

Schäden , auch Brände von Windkraftanlagen

Hierzu gibt es zahlreiche Berichte in den Medien. Brennende WKA können wegen Nabenhöhen bis zu 140 m nicht gelöscht werden. Die Gondeln und die WKA – Flügel müssen kontrolliert abbrennen

WKA in den Wäldern stellen deshalb ein besonders großes Brandrisiko dar

Die Versicherungen werden vorsichtiger !



Im Jahr 2002 standen 30 Mio. € Versicherungsbeiträgen Schadenaufwendungen der Versicherungen von 45 Mio. € gegenüber! Dies entspricht rd. 0,3 Cent/kWh. Die hier aufgezeigten Ereignisse sind in Relation zur hohen technischen Verfügbarkeit von 3,5 bis 4,5 % der Anlagen sehr seltene Schadensereignisse die auch technisch weiter minimiert werden.



Die Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie brannte weithin sichtbar wie eine riesige Fackel. Eine Mischung aus Öl, Schmierstoffen und Plastik, die zudem brennend an der Stahlkonstruktion herunterfloss, gab dem Feuer immer wieder Nahrung.



Blitzschlag



Der Brand nach dem Blitzschlag dieser Windkraftanlage trat an einer Anlage auf, die ein aktuelles und zertifiziertes Blitzschutzsystem hatte. Dies beweist wieder einmal, dass solche Blitzschutzsysteme nichts nutzen und keine Schäden verhindern. Die Rotorflügel bestehen aus Glasfaserkunststoffschichten, die mit (giftigem) Epoxidharz verklebt sind. Dies ist zwar "schwer entflammbar" aber wenn es erst einmal brennt, "dann richtig!"

- Der Bundesverband Landschaftsschutz registrierte in den letzten 2 Jahren 38 Unfälle:

- 26 defekte Flügel
- 6 Blitzeinschläge
- 4 Brände
- 2 komplette Gondelabstürze
- 22 Unfälle wegen Vereisung

- Es gibt keine Vorschriften zur Verkehrssicherungspflicht

„Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen um Schäden anderer zu verhindern“

- Mangelnde Kontrollen vom TÜV